

Abgabe des Wohlfahrtsfleisches.

Vom 9. d. ab zu K. 3.60 das Kilogramm. —
Ohne Anstellen.

Das Wohlfahrtsrindfleisch zu K. 3.60 per Kilogramm wird vom 9. d. angefangen nur gegen Vorweisung des grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung des jeweils gültigen Wochenabschnittes (beginnend mit dem Buchstaben A) durch den Verkäufer in Abgabestellen der Großschlachtereier zum Verkauf gelangen.

Die Abgabestellen, zusammen 50, dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Der Abgabetag ist auf dem Einkaufsschein ersichtlich. Die abzugebende Fleischmenge wird jeweils besonders verlaubarbart. Für die mit 8. d. beginnende Woche beträgt sie für Inhaber von Scheinen bis einschließlich drei Personen ein halbes Kilo, vier Personen und darüber ein Kilo. Die Mindestbemittelten, die am Samstag, 7. d., ihren Einkaufsschein erhalten werden (Buchstaben A bis F) werden Montag zum Einkauf schreiten. Jene, die Montag den Schein erhalten (G bis K) können am Mittwoch einkaufen, die am Dienstag den Schein erhalten (L bis R) am Donnerstag und die am Mittwoch den Schein erhalten (S bis Z) können am Samstag einkaufen.

An den fleischlosen Tagen, Dienstag und Freitag, wird kein Fleisch abgegeben. Die Ueberlassung des Einkaufscheines oder des bezogenen Fleisches an andere Personen wird nebst sonstiger Strafe mit Entziehung der Begünstigung des verbilligten Bezuges geahndet. Jeder Bezugsberechtigte wähle sich die im Wohnbezirke dem Wohnort zunächst gelegene Abgabestelle. Beim Ersteinkaufe wird der Einkaufsschein mit dem Stempel der Abgabestelle versehen und Fleisch kann dann nur mehr an dieser Abgabestelle bezogen werden. Da jeder Bezugsberechtigte die verlaubarte Menge am Abgabefrage innerhalb der Abgabefrage erhält, ist ein Anstellen nicht nötig. Abgabefrage von 1/4 7 Uhr früh bis 1/2 12 Uhr mittags.

Die Abgabestellen.

Die Abgabestellen des Fleisches für Mindestbemittelte sind:

1. Bezirk: Hoher Markt. 2. Bezirk: Vollerplatz, Radingerstraße. Im Werd (neu errichtet). 3. Bezirk: St. Marx (Schlachthaus, zwei Stände, einer neu errichtet), Kleistgasse, Kardinal Naglplatz 3, Großmarkthalle (drei Stände neu errichtet). 4. Bezirk: Thoruschalle, Raichmarkt (neu errichtet). 5. Bezirk: Gundsbrunnplatz (neu errichtet), Kohl-gasse 15, Stadenbrunnengasse 67 (neu errichtet). 6. Bezirk: Gumpendorferstraße 46. 7. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).

8. Bezirk: Werigasse 6. 9. Bezirk: Strichplatz, Zimmermannplatz (neu errichtet). 10. Bezirk: Eugenplatz, Quellenstraße, Columbusplatz. 11. Bezirk: Entplatz, Simmeringer Hauptstraße 31 (neu errichtet). 12. Bezirk: Niederhofstraße, Schindbrunnengasse, Eichenstraße (Stand, neuerrichtet). 13. Bezirk: Müllendorferstraße, Hütteldorferstraße, Penzingerstraße 32 (neu errichtet). 14. Bezirk: Reiselstraße, Hollersperggasse, Storchengasse 4 (neu errichtet). 15. Bezirk: Neubaugürtel 21. 16. Bezirk: Karolstädtergasse, Yppenplatz, Johann Nepomuk Bergerplatz. 17. Bezirk: Dornierplatz, Batigasse. 18. Bezirk: Gersthof (Markt), Johann Nepomuk Bogerplatz (neu errichtet). 19. Bezirk: Sonnenbergplatz, Steirerergasse 171 (neu errichtet). 20. Bezirk: Hannovergasse, Fuchstraße, Zwischendbrüden (Eisenbahnhäuser, Stand, neu errichtet). 21. Bezirk (Floridsdorf): Magistratisches Bezirksamt, Etzblau.